



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **005-2018**

Sachbearbeiterin:  
Frau Arps  
Az.: 621-53 ar

Datum: 09.01.2018

<b>A u s s c h u s s / Gremium</b>	<b>Beratung</b>	<b>Datum</b>	<b>Abstimmung:</b>	<b>Z</b>
<b>Bauausschuss und Stadtentwicklung</b>	öffentlich	18.01.2018	7:0:0	UG
<b>Verwaltungsausschuss</b>	nicht öffentlich	25.01.2018	Vertagt	UG
<b>Verwaltungsausschuss</b>	nicht öffentlich	08.02.2018	Info	UG
<b>Verwaltungsausschuss</b>	Nicht öffentlich	22.02.2018	6:0:1	UG

**Tagesordnungspunkt:** Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel am Gebäude Marktplatz 1

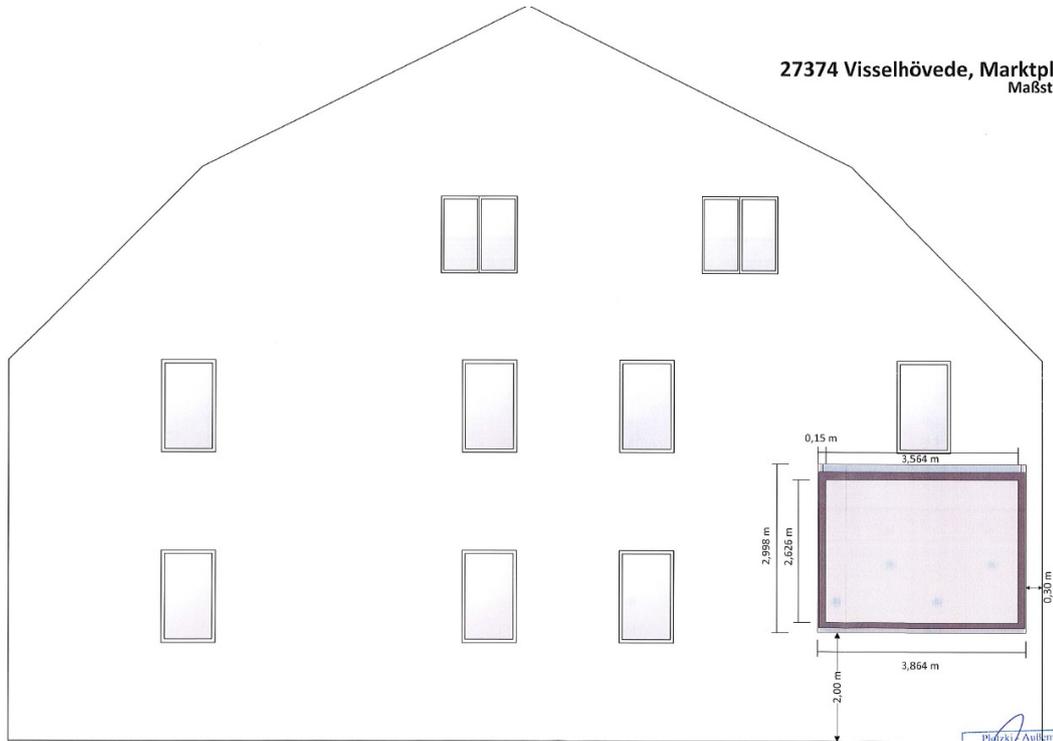
**Beschlussvorschlag:** Die in der Anlage zum Bauantrag „Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel“ am Gebäude Marktplatz 1 beigefügte Stellungnahme soll abgegeben werden. Das Einvernehmen soll nicht erteilt werden.

**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag für die Anbringung einer beleuchteten Plakatanschlagtafel am Gebäude Marktplatz 1 vor. Die Lichtbildmontage mit einem Werbebeispiel ergibt folgende Ansicht:



Die folgende Zeichnung stellt diese Ansicht dar:



Das Grundstück befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist hier ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderung an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die geplante Werbeanlage mit wechselndem Plakatanschlag ist 2,998 m hoch und 3,864 m breit, somit 11,58 m<sup>2</sup> groß, die Ansichtsfläche beträgt 9,36 m<sup>2</sup>. Sie soll beleuchtet werden.

Durch diese Dimensionen fügt sie sich nach ihrem Maß nicht in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Ortsbild wird hier beeinträchtigt, zumal es sich um einen historischen Bereich mit Kirche und altem Rathaus handelt.

Im Rahmen der Stadtsanierung „Visselhövede - Stadtkern“ wurde eine Werbeanlagenfibel erstellt. Danach soll eine harmonische Fassade erhalten bleiben. Die Werbeanlage steht jedoch im Vordergrund der Gebäudeansicht und wirkt überdimensional.

Aus diesen Gründen sollte zum Bauantrag eine negative Stellungnahme erfolgen.

Im Auftrage

Köhnken

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel  
Bürgermeister